



Kuppenheim, 22.12.2021

Weihnachtsgrüße & Ausblick

Liebe Eltern,

pünktlich zum Ferienbeginn gibt es neue Informationen aus dem Kultusministerium:

„Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Gegenwärtig untersagt § 4 Absatz 2 der CoronaVO Schule die Durchführung mehrtägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen bis zum 31. Januar 2022. Es ist leider nicht absehbar, dass sich die Lage bis zu diesem Zeitpunkt so entspannt haben wird, dass wir die Untersagung auslaufen lassen können. Sie wird deshalb zunächst bis zum 31. März 2022 verlängert.

Schülerausweisregelung

Schülerinnen oder Schüler, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt auch zu solchen Einrichtungen und Angeboten gestattet, für die ein Testnachweis oder ein Nachweis der Immunisierung erforderlich ist. Als Nachweis des Schülerstatus und damit als Testnachweis genügt der Schülerausweis.

Nachdem in den Weihnachtsferien keine Schultestungen stattfinden, genügt der Schülerausweis **ab dem 27. Dezember 2021 auch nicht mehr für den Zutritt**. Es gilt stattdessen die Grundregel des § 5 Abs. 1 Satz 3 der CoronaVO, die für Schülerinnen und Schüler den Zutritt unter Vorlage eines negativen Testnachweises (Antigen- oder PCR-Testnachweis) gestattet, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies gilt auch, wenn für den Zutritt 2G plus vorausgesetzt wird.

Nach den Weihnachtsferien wird die Schülerausweisregelung zunächst fortgelten, d.h. dass der Schülerausweis für alle nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler, die nach den Ferien wieder an den regelmäßigen Testungen in der Schule teilnehmen, vorerst auch weiterhin als Testnachweis gilt. Nach seiner Vorlage erhalten sie damit ohne weiteren Test Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen, für die ein Test- oder Immunisierungsnachweis zu erbringen ist.

Regeln über die Absonderung im Infektionsfall

Die Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung wurde am 14. Dezember 2021 erneut geändert. Deshalb haben wir auch unser Merkblatt „Und was passiert jetzt? Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona“ aktualisiert und diesem Schreiben beigelegt.

Masernschutz

Das Infektionsschutzgesetz wurde durch das *Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie* vom 10. Dezember 2021 kurzfristig geändert (Bundesgesetz vom 11. Dezember 2021; BGBl. S. 5162). Im Bereich des Masernschutzes ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

Die Frist zur Vorlage des Nachweises über bestehenden Masernschutz für Personen, die am 1. März 2020 in der Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule) bereits betreut wurden oder dort tätig waren, **wird vom 31. Dezember 2021 auf den 31. Juli 2022 verlängert** (§ 20 Absatz 10 IfSG n.F.)

....

Leider können wir (das Kultusministerium) nicht vorhersehen, welche konkreten Entwicklung das Infektionsgeschehen in Folge der Verbreitung der neuen Virusvariante nehmen wird und welche Anpassungen der für die Schulen geltenden Rahmenbedingungen erforderlich werden. Bis spätestens 5. Januar 2022 informieren wir Sie (die Schulleitungen) deshalb, sofern es für den Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien wesentliche Veränderungen geben wird.“ E-Mail des Kultusministeriums vom 21.12.2021 an die Schulleitungen.

Schulfotos

Heute Nacht haben wir die Zugangsdaten für die Schulfotos erhalten. Diese wurden an die Schüler verteilt, die heute in der Schule waren. Alle anderen erhalten ihre Zugangsdaten für die Bestellung nach den Ferien.

Liebe Eltern, bitte verfolgen Sie im neuen Jahr die Tagespresse, um ggf. Änderungen rechtzeitig zu erfahren. Sollte es Änderungen geben, wird vermutlich am Freitag, 07.01.2022 ein neuer Elternbrief mit den für unsere Schule gelten Umsetzungen kommen.

Bis dahin wünsche ich ihnen eine friedvolle, gesunde Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Besuchen Sie bitte auch regelmäßig unser Schulwebseite

www.rs-kuppenheim.de

Bleiben Sie gesund!

Gez. Jürgen Haller
Rektor Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim